

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – HUT und DIE LINKE.):

1. Die Wahl des Leiters / der Leiterin des Kommunalreferates wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 13.12.2017 durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.